

POSTULAT von Urs-Christoph Dieterle (EVP, Uster)

betreffend Senkung des Verwaltungskostenbeitrages der AHV-Ausgleichskasse des Kantons Zürich

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine angemessene Herabsetzung der Verwaltungskostenbeiträge der kantonalen AHV-Ausgleichskasse zu prüfen.

Urs-Christoph Dieterle

Begründung

Die kantonale Ausgleichskasse hat gemäss 46. Geschäftsbericht (1993) einen Gewinn von über 6 Mio. Franken per 1993 erzielt und weist ein Vermögen von nahezu 50 Mio. Franken auf. Bekanntermassen sind die Verwaltungskostenbeiträge der kantonalen Kasse im Vergleich zu denjenigen der Verbandsausgleichskassen sehr hoch, was u.a. dazu führt, dass Arbeitgeber mit hohem Lohnvolumen (worauf die Verwaltungskostenprämie indirekt beruht [berechnet wird sie vom zur Zeit gültigen AHV/IV/EO-Beitragssatz von 10,1% der beitragspflichtigen Lohnsumme bei Arbeitgebern]) ihre Mitgliedschaft aufkündigen und einer Verbandskasse beitreten. Dazu kommt, dass der Gesetzgeber (Art. 69 Abs. 3 AHV-Gesetz) vorschreibt, dass die Verwaltungskostenbeiträge ausschliesslich zur Deckung der Verwaltungskosten zu verwenden sind. Von einer Gewinnakkumulation steht nichts. Angesichts der wirtschaftlichen Rezession sind staatliche Institutionen gehalten, Arbeitgeber und Selbständigerwerbende - insbesondere in der Sozialversicherung - nicht über Gebühr zu belasten bzw. sinnvollerweise dort zu entlasten, wo der Sozialversicherung daraus keine Nachteile entstehen. Auch die Verbandsausgleichskassen, die im Gegensatz zur kantonalen AHV-Ausgleichskasse in einer Wirtschaftsorganisation eingebettet sind, erfüllen ihren gesetzlichen Auftrag und decken ihre Kosten, allerdings mit einem in der Regel tieferen Verwaltungskostensatz.